



DLG-Programm Milchviehhaltung

Durchführungshinweise für Auditoren

1. Revision

Gültig ab dem 01. April 2023

Änderungen, Ergänzungen	Seite
Kriterium „Tier-Liegeplatz-Verhältnis“: Überdachte Liegeboxen in einem Laufhof werden mitgezählt	7
Kriterium „Haltungsform“: Definition Offenfrontstall: Definition zum Offenfrontstall: Auf den Längsseiten des Stalls müssen in Summe 60 % offene Anteile erreicht werden. Dies kann erreicht werden, in dem z.B. entweder eine Längsseite des Stalls zu mindestens 60 % der Wandfläche geöffnet ist, oder beide Längsseiten zu jeweils unterschiedlichen Anteilen der Wandfläche, beispielsweise 40 % und 20 % geöffnet sind. Ab einer geöffneten Fläche von in Summe 50 % auf den Längsseiten der Wandfläche können Öffnungen an den Giebelseiten wie Tore mit einbezogen werden. Hierbei wird die geöffnete Fläche auf den Giebelseiten zur geöffneten Fläche an den Längsseiten hinzugerechnet. Zum temporären Verschluss können Curtains oder Hubfenster genutzt werden.	8
Kriterium „Haltungsform“: Bei Weide: Bewertung für Bronze, Silber und Gold: Mind. 6 m ² / Tier müssen erreicht werden (ab 2024)	11
Gestrichen in Kriterium „Tränken“: Die Anbringungshöhe der Tränken wird ebenfalls überprüft und sollte zwischen 70 – 85 cm über Bodenebene liegen, sie ist für das Bestehen des Kriteriums allerdings nicht relevant. Es wird je eine Tränke pro Tränkeart (z.B. Trog- und Schalen-Tränke) überprüft.	14
Ergänzung Kriterium „Äußeres Erscheinungsbild“: Pro Gruppe sollte eine gewisse Anzahl an Tieren untersucht werden, als Richtwert gelten circa 10 % bis 20% der Tiere aus jeder Gruppe.	17
Spezifizierung Kriterium „Trächtigkeitsuntersuchung“: Es müssen alle Tiere, die zur Schlachtung vorgesehen sind auf eine mögliche Trächtigkeit untersucht werden, unabhängig davon, ob sie vorab besamt wurden oder nicht. Hiervon ausgeschlossen sind Kühe bis 50 Tage nach der Kalbung. Die Trächtigkeitsuntersuchung darf bis zu maximal 4 Wochen vor der Schlachtung durchgeführt worden sein.	20
Ergänzung Kriterium „Qualifikationsnachweis“: Die besuchten Fortbildungen müssen in Summe ein Stundenpensum von 4 Stunden im Jahr erreichen.	21